Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 16

Artikel: Protokoll der ordentl. Jahres-Versammlung des Schweiz.

Gewerbevereins [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579389

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Vrotokoll

Ordentl. Jahres-Berfammluna bes

Sdiweiz. Gewerbevereins

Sonntag, 15. Juni 1902

Rathausfaal in Frauenfeld.

(Fortfegung.)

Herr Schreinermeister Ferd. Herzog (Luzern) hat in Bezug auf die vom Referenten berührte volle Gegenseitigkeit ber Berbandstaffa-Mitglieder mitzuteilen, die Unfalltasse schweizerischer Schreinermeister habe stets getrachtet, die Prämien möglichst auszugleichen, jedoch eine volle Gegenseitigkeit nicht erzielen können. Das Vorgehen des Schweizer. Gewerbevereins ist sehr zu begrüßen. Den Delegierten ware anzuempfehlen, bei ihren Berufsverbanden dahin zu wirten, daß noch mehr solcher Verbandstaffen gegründet werden, und daß sich diese der Zentralverwaltung des Schweizer. Gewerbe-vereins anschließen. Mit Annahme der vorliegenden

Anträge kann ein wirklicher Fortschritt erzielt werden auf dem Gebiete der Haftpslichtversicherung. Herr Resernt erklärt zum Schlusse der Diskussion, man werde die in derselben gemachten Anregungen möglichst berücksichtigen und auch die Motion Schill nicht außer acht lassen. In Bezug auf die Gegenseitigkeit mussen die berustlichen Verhältnisse berücksichtigt werden.

Die gedruckt vorliegenden Anträge des Zentralvor= standes werden einstimmig gutgeheißen und somit beschlossen:

"Die Zentralleitung unseres Berbandes wird beauftragt, die Versicherung gegen die Folgen der Haftpflicht, sowie der Unfälle überhaupt im Sinne der heutigen Vorlage nach Kräften zu fördern."

Demach wäre namentlich die Uebernahme nachfol=

gender Obliegenheiten empfohlen:

1. Uebernahme der Administration von Verbandsver= sicherungen durch das Bureau des Schweizer. Ge= werbevereins, unter Wahrung der Selbstän= digkeit und mit getrennter Rechnungsfüh= rung für jeden in Betracht fallenden Berufsverband. Mit dieser Tätigkeit könnte verbunden werden die Beaufsichtigung der von Unfall Betroffenen behufs Reduktion der Simulation, Ermittlung ob Krantheit oder Unfall, ob Betriebsober Nichtbetriebsunfall vorliegt; Taxierung der Risiken, Schäden 2c.

2. Förderung der Verbandsversicherungen durch Ausarbeitung von bezüglichen Statuten und Reglementen. Ermittlung geeigneter Magnahmen betreffend Beaussichtigung und Entschädigung der von Unfall betrossenn Personen. Wegleitung bezüglich zwecksbienlicher Administration, Höhe der Prämien 2c. Vermittlung der Kollektivversicherung bei bestehenden

Gesellschaften. Prüfung der Aufnahmsbedingungen

zum Zwecke der Beseitigung von Klauseln, die im spätern Berlauf unvorhergesehene Interpretationen ersahren oder zu ungeahnten Anständen und Krozessen führen. Ermittlung der für die verschiedenen Beruse zu treffenden Gesahrenklasse, um sie vor Uebersorderungen zu schützen 20.

7. Bericht über die Zolltarif-Angelegenheit. Referent:

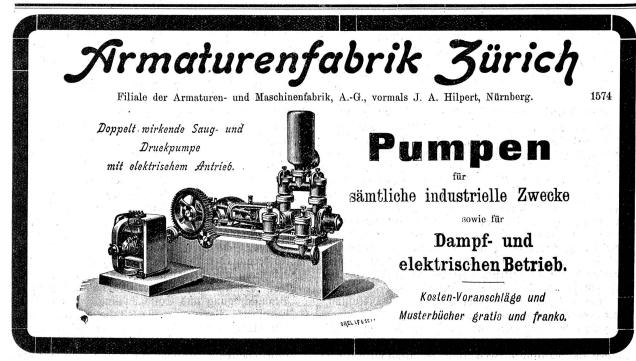
herr Boos = Jegher.

Die Regelung der Handelsverträge ist eine der wich= tigsten Angelegenheiten für den Gewerbestand. Seien wir uns dessen bewußt, so lange wir noch einen Gin-fluß auf die Zolltarise ausüben können. Wir mussen uns jedoch hüten, diese Frage von einseitigem Interessen= standpunkt aus zu beurteilen. Der leitende Ausschuß und der Zentralvorstand waren stets bestrebt, die verschiedenen Interessen zu versöhnen und tunlichst allen gerecht zu werden. In jüngster Zeit haben namentlich die Forderungen der Landwirtschaft das öffentliche Interesse in Anspruch genommen. Diese Forderungen einer Bevölkerungsklasse, welche 1/8 der Gesamtbevölkerung ausmacht, verdienen alle Beachtung, denn die Konse-quenzen des Niederganges derselben muffen wohl er= wogen werden. Der Gewerbestand hat auch ein Interesse am Gedeihen der Landwirtschaft. Sie hat dasselbe Recht auf Ausgleichszölle, wie andere Erwerbstreise, ohne daß man deshalb alle ihre Forderungen ohne weiteres billigen muß. Die Großindustrien, welche ihre Roh- und hilfsstoffe für die Gewerbe liesern, gedeihen in der Regel nur, wenn die Gewerbe gebeihen; man kann nicht sagen, diese Großindustrien ernähren das Handwerk, sondern umgekehrt. Die Erportindustrien müssen wie das Handwerk billige Jölle auf Rohstoffe verlangen; sie legen aber wenig Wert auf hohe Einfuhrzölle, als vielmehr auf die Ermög= lichung der Ausfuhr, deshalb bedürfen wir eines Kampftarises. Der Handelsstand möchte keine Schranken. Die Beamten und Arbeiter wollen billige Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände. Der Bund möchte hohe Bolleinnahmen erzielen. Aus dem Widerstreit dieser Interessen muß das für das Gesamtwohl beste, ein Ausgleich versucht werden. Der Freihandel ist so lange ausgeschlossen, als das Ausland wesentlich billigere Produktionsbedingungen hat. Wir verlangen keine

Prohibitivzölle, sondern Schutz gegen die Schleuderware. Auch der Gewerbestand hat mit höhern Grundzinsen, höhern Löhnen und Haftpslichtlasten, kürzerer
Arbeitszeit, teueren Kohstossen zu rechnen, unsere Produktionsbedingungen sind daher ungünstig. Der Gewerbestand hat eine steigende Bevölkerungszisser aufzuweisen und darf somit aus Berücksichtigung seiner Wünsche Anspruch machen. Viele Eingangszölle auf Kohstosse, die wir beziehen müssen, sind nach dem Prozent ihres Wertes höher, als diesenigen der sertigen Produkte, die aus ihnen gemacht werden. Wir müssen jedenfalls acht geben, daß uns nicht dasselbe passert, wie vor 10 Jahren, d. h. daß zu hohe Eingangszölle auf Rohstosse, und zu niedere Zölle auf sertige Ware sestigeset werden. In vielen wichtigen gewerblichen Produkten hat die Einsuhr bedeutend zugenommen, während die Aussuhr abnahm, wie an Beispielen nachgewiesen wird.

Was wir seit drei Jahren getan, um die Interessen der Gewerbe wahrzunehmen, ist aus dem Jahresbericht ersichtlich. Bei den vorberatenden Behörden haben wir manches Entgegenkommen gefunden; jedenfalls ist der Entwurf besser, als der bestehende Taris. Immerhin hat der Ständerat eine Reihe von Positionen ungünsstiger gestaltet. Die Käte haben im allgemeinen den Standpunkt eingenommen, daß Rohstosse, die wir nicht oder nicht in genügendem Waße produzieren, zollsreisind oder die Ansäte reduziert werden. Allein dabei sind mancherlei Inkonsequenzen begangen worden, teilweise aus siskalischen oder zolltechnischen Kücksichten, was an Beispielen nachgewiesen wird.

Beim Zoll auf sertigen Produkten ist in manchen Positionen der wünschbare Ausgleich gesunden worden; aber wenn auch das eine oder andere Gewerbe berückssichtigt worden, so nütt dies den andern Berussarten nichts. Die Bestimmungen der Versassung, Luzusartikel mit den höchsten, Rohstoffe mit den niedrigsten Anssäten zu belasten, sind nicht überall zur Anwendung gekommen. Wenn infolge solcher Wisverhältnisse, welche der Staat durch den Zolltaris geschaffen, die Gewerbe konkurrenzunfähig werden, so muß man dann den Gewerben nicht vorwersen, daß sie wirtschastlich zurücksingen.



Von 67 gewerblichen Berufsarten, über welche Be= rechnungen angestellt worden, sind 26 mit den jezigen Anfähen nicht zufrieden, namentlich die Gärtner, die Bauschreiner, die graphischen Gewerbe, die Sattler, Tapezierer, Steinbruchbesitzer, Hafner, Spengler, Rupferichmiede, Wagner und Schmiede, Schlosser, Rlavierfabrikanten, die chemischen Rleinindustrien, die Zündholzsabrikanten, die Stocksabrikanten, die Metger, die Apotheker, die Hutsabrikanten. Das sind doch der Unzustriedenen zu viele, als daß wir über deren Forderungen hinweggehen könnten. An uns hat es nicht

gesehlt, Aufklärung zu schaffen. Was nun tun? Die Differenzen zwischen beiden Raten follen im September ausgeglichen werden. Wir werden nochmals versuchen, gestütt auf die Beschlüsse des Ständerates, an den Nationalrat zu gelangen, um

Remedur zu verlangen.

Es wäre sehr zu bedauern, wenn das Reserendum ergriffen werden müßte. Wir lehnen die Verantwort- lichteit ab. Diejenigen Gewerbe, welche zufrieden sind, muffen mit den unzufriedenen zusammenhalten, soli=

darisch sein.

Der Zentralvorstand wird heute einen motivierten Antrag vorlegen. Es ist zu hoffen, daß man die rich= tigen Konsequenzen ziehen werde. Wenn das Referendum siegt, wird es nicht mehr möglich sein, auf 1903 einen Zolltarif vorzubereiten. Auch die Stellung der Unterhändler wird erschüttert. Es ergeht deshalb der Ruf zur Berftandigung.

Das Präsidium verdankt das Reserat und die Bemühungen des Herrn Boos in der Frage des Boll-

tarifes bestens.

Herr Bühler (Zürich), Präsident des schweizer. Spenglermeistervereins, erklart, warum die Spengler Anlag haben, mit dem Bolltarif-Entwurf unzufrieden zu sein und begrüßt es, wenn der schweizer. Gewerbeverein nochmals an die Bundesversammlung gelangen

will mit einer Resolution.

Herr Dechslin (Schaffhausen) bemerkt, es sei das Prinzip, auf Rohstoffe niedere Zölle anzusetzen, nicht tonsequent durchzusühren. Die Schweiz besitzt z. B. teine Kohlen, aber viele Steine. An den eingeführten Steinen ift auch viel Arbeit, dies sollte berücksichtigt werden; die Forderungen der Steinbruchbesitzer sind vollständig berechtigt. Die Bundesbehörden mufsen unsern Forderungen und denjenigen der Landwirtschaft bessere Rücksicht schenken. Es ist wünschbar, daß die Bundesbehörden noch Verbesserungen anbringen, damit der Zolltarif angenommen werden kann.

Das Prafidium bemerkt, daß es keinen Zweck hatte, in unserer Versammlung die Klagen aller Berufe an= zuhören; man werde denselben gleichwohl volle Berück-

sichtigung schenken.

Herr Benz (St. Gallen), Präsident des schweizer. Buchbindermeistervereins, hält dasür, daß die Arbeit des Buchbinderstandes, der nicht auf Rosen gebettet sei, auch geschützt zu werden verdiene. Die Roh- und Hilfstoffe hat man unverhaltnismäßig gesteigert.

Herr Großrat Egloff (Aargau) wünscht, daß die Anträge des Zentralvorstandes, betreffend Zolltarif, sofort verlesen werden möchten. Diese Ordnungsmotion wird angenommen.

(Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Denkmalrechnungen. Wir entnehmen diese intereffante Zusammenstellung, die zugleich ein instruktives Streiflicht auf die Art und Weise wirft, wie einige unserer Miteidgenoffen mit Mama Belvetia zu rechnen verftehen, dem "St. Galler Stadtanzeiger":

Beim General Dufourdenkmal in Genf erhielt der Künftler 70,000 Fr. und beim Bestalozzidenkmal in Burich 60,000 Fr. Beim Telldenkmal in Altdorf hatten die Bundesbehörden zum voraus die Hälfte der Erstellungskosten zugesichert. Das Initiativkomitee ent= wickelte eine enorme Rührigkeit im Sammeln von freiwilligen Beiträgen und brachte 75,732 Fr. zusammen; der Bund hatte nun auch seinen Teil beizusteuern. Dieser betrug 67,724 Fr., und so stand eine Summe von 143,456 Fr. zur Verfügung. Hievon erhielt der Künftler 111,924 Fr. Auf die Denkmalrechnung wurve jedoch weiter gesett: der Dorfplat, auf den das Denkmal zu stehen kam, die Korrektion des Dorfbaches und die Renovation des Türmchens, vor welches das Denkmal zu stehen kam. Inbegriffen beim Türmchen war das Ausputen der Uhr und des Mondlaufes, Schloffer-, Decker- und Spenglerarbeiten und die Malerei. All das belief sich auf 18,116 Fr. Die Malerei wurde mit 6492 Fr. bezahlt. Seitens der Kunstkommission hatte man für den Künftler 150,000 Fr. und für die De= koration des Türmchens in etwas reicherem Stil Fr. 42,000 in Aussicht genommen. Das Initiativkomitee aber glaubte benn boch, solche "fürstliche Ansähe" be-anstanden zu müssen. Die Bauleitung am Türmchen allein belief fich auf 1050 Fr. Während die Eidgenoffen= schaft an das Pestalozzidenkmal in Dverdon den bescheidenen Beitrag von 5000 Fr. und nachträglich noch einen gleichen Betrag als eine Gratifikation an den Künstler Lanz, zusammen 10,000 Fr., verabfolgte, nahm man sie für das Nationaldenkmal in Neuenburg mit 45,000 Fr. in Anspruch. Die Gesamtkosten des Vadian= denkmals hat das Initiativkomitee in St. Gallen auf 105,000 Fr. beziffert, woran eine Bundessubvention von 25,000 Fr. zugesichert wurde. Die Gesamtsumme der seit 1889 bis 1902 für Hebung und Förderung der schweizerischen Kunst von der Bundestasse ausbezahlten Gelder beträgt 1,463,500 Franken oder rund 11/2 Millionen.

Marganische Handelskammer. In der außerordent= lichen Generalversammlung des aargauischen Handels= und Industrievereins wurde die von der Kaufmännischen Gesellschaft Aarau angeregte Gründung einer aargauischen Handelskammer mit ständigem Berufsseketariat und Sig in Aarau einstimmig beschlossen und ebenso die in diesem Sinne revidierten Statuten einstimmig angenommen. Laut den lettern können auch Korporationen commerciellen oder gewerblichen Charafters als Rollektivmitglieder aufgenommen werden.

Bu Mitgliedern bes Vorstandes bes aargauischen Handels= und Industrievereins, welcher tunftig den Titel "Aargauische Handelstammer" führt, wurden gewählt die Herren Othmar Feler in Aarau, als Prafibent; C. Egloff, Großrat, in Rohrdorf; Dr. Frey, alt Nationalrat, in Rheinfelden; Jäggi, Großrat, in Rot-rift; Dr. A. Landolt, Fabrikant, in Zofingen; J. Matter-Bally, Fabrikant, in Kölliken; R. Sauerländer, Oberst, in Aarau; A. Schmuziger-Stäheli, Fabritant, Aarau; Betrand Weber, Cigarrensabritant, Menziken.

Die Wahl von zwei weitern Mitgliedern steht der Kausmännischen Gesellschaft Aarau zu, welche dieselbe nächsten Dienstag vornehmen wird.

Die Aargauische Handelskammer trifft dann noch zwei Ergänzungswahlen und konstituiert sich selbst.

Mit dem Beschluß des aargauischen Handels- und Industrievereins ift eine Institution ins Leben getreten, welche für die Fortentwicklung unserer aarg. Industrie von großer Tragweite ist. In allen Kantonen, in